

Handlungskonzept zur Förderung von Bildungschancen für alle - Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung

(Umsetzung Stadtratsbeschluss V166-SR52-07 vom 31.05.2007 Punkt 5)

0 Ausgangslage:

Soziale Ungleichheit und soziale Verschiedenheiten führen bereits in der frühen Kindheit zu sehr unterschiedlichen Verläufen von Entwicklungs- und Bildungsprozessen. Benachteiligung drückt sich in unserer Gesellschaft nicht zuletzt und dabei zunehmend in stark differierenden Bildungschancen aus. Diese verstärken Ungleichheit und führen auf der Ebene der Individuen wie der Gesellschaft zu negativen und unübersehbar problematischen Effekten.

Diese Einschätzung ist in wissenschaftlichen und fachlichen Zusammenhängen seit langem Konsens. Angestoßen durch neuere Grundlagenforschungen sowie einschlägige empirische Untersuchungen, etwa die Pisa-Studie, erreichen entsprechende Fragen inzwischen auch eine breite allgemeine Öffentlichkeit und bestimmen die politische Diskussionen.

Durchgängig und deutlich wird dabei ein öffentlicher Auftrag formuliert: „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“. Das war auch das zentrale Thema des 11. Kinder- und Jugendberichtes. Ausführlich wurden in diesem die Bereiche und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf die Lebenslagen von Kindern- und Jugendlichen und deren Folgen in den Blick genommen. Ungleichheiten in den Lebenslagen wurden ebenso wie Unterschiede der Lebensführungen der Familien und milieugebundene Handlungsmuster und Lebensorientierungen untersucht und diskutiert. Vor diesen Hintergründen wurden Defizite der persönlichen Entwicklung und der Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe sichtbar als Einschränkungen von Chancengleichheit für alle Kinder. Dies aber widerspricht dem Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. In diesem wird die Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, einen Beitrag zu einem positiven und gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu leisten, ggf. entsprechende Voraussetzungen für diese aber auch für ihre Familien zu schaffen bzw. deren Entwicklung zu fördern und zu unterstützen.

Bezogen auf Kindertageseinrichtungen haben diese so gesehen sowohl einen bildungs- wie einen sozialpolitischen Auftrag. Sie sollen allgemein Entwicklungs- und Bildungsprozesse anregen und fördernd auf sie einwirken und dabei nicht zuletzt zur Sicherung von Chancengleichheit und sozialer Teilhabe insbesondere auch für Kinder aus benachteiligten Lebensverhältnissen beitragen.

Kindertageseinrichtungen sind die erste kontinuierliche und öffentlich institutionalisierte Sozialisationsinstanz außerhalb des Familiensystems. Entsprechend sind sie zu einem zentralen Ort des Aufwachsens, der Entwicklung und des Lernens der Kinder mit zahlreichen Chancen aber auch Risiken geworden. In Kindertageseinrichtungen können z. B. Förderbedarfe und besondere, belastende Lebenssituationen frühzeitig erkannt werden. Bei entsprechender Kompetenz und angemessenen Ressourcen besteht dann gerade hier eine große Chance, bedarfsgerechte Unterstützungsmaßnahmen frühzeitig und niedrigschwellig einzuleiten, im besten Falle bereits präventiv erfolgreich zu wirken.

In wissenschaftlichen Arbeiten, etwa denjenigen der Sozialisationsforschung, wird die besondere Bedeutung der frühen Entwicklungsjahre seit langem nachdrücklich betont und empirisch differenziert belegt. Diese Ergebnisse und Befunde werden in jüngerer Zeit eindrucksvoll untersetzt durch aktuelle Erkenntnisse der Hirnforschung. Auch diese zeigen, dass die weitere Entwicklung eines Kindes um so besser verläuft, je mehr kontextgebundene Anregung und individuelle Förderung es in den ersten Lebensjahren erfährt. Erst der in dieser Zeit sich vollziehende Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen ermöglicht überhaupt das weitere Lernen und fundiert die Freude und die Bereitschaft dazu.

Es ist Ausdruck der Anerkennung der damit genannten Tatbestände, dass zunehmend wieder eine erweitert verstandene öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern, gerade auch für Kinder aus sozial benachteiligten Familien, gefordert bzw. deren tatsächliche Übernahme in konkreten Maßnahmen und Programmen sichtbar wird.

Im Sächsischen Bildungsplan wird der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtungen explizit formuliert. Mit dieser Vorgabe entstand eine qualifizierte Grundlage für die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte dort. Die hier angesprochenen Fragen sind allerdings in diese Handlungsorientierung bislang nur verkürzt eingeflossen. Vor dem Hintergrund des Gesagten ist daher eine vertiefte Auseinandersetzung zu fordern mit differierenden sozialen Realitäten, Lebenslagen, Lebenswelten und Milieus und deren Bedeutungen und Folgen als Rahmen und Bedingungen des Aufwachsens. Nicht zuletzt diese beeinflussen Bildungschancen und sind nicht hintergehbare Vorgaben von Erziehungsprozessen.

Daher gilt es, in den allgemeinen Handlungsauftrag der Kindertageseinrichtungen sozial sensibilisierte Perspektiven und Handlungskonzepte zu integrieren und diese zu verstärken. Die beiden Dresdner Modellprojekte „Optimierung von Erziehungs- und Bildungsprozessen zur gezielten individuellen Prävention in Kindertagesstätten“ und „Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen“ haben diese Zielstellungen verfolgt und bieten mit ihren Erfahrungen und Ergebnissen die Möglichkeit, auf dieser Basis Umsetzungskonzepte zu entwickeln.

Wie von den Begründern der Sozialpädagogik bereits in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts betont, kann eine allgemeine Pädagogik nicht von der sozialen Realität ihrer Adressat/-innen absehen, muss sie sich mithin grundsätzlich immer auch als Sozialpädagogik verstehen. Gerade, wenn es um die Ziele der Chancengleichheit geht, ist Bildungspolitik daher immer auch Sozialpolitik, in Grenzen gilt dies auch umgekehrt.

Chancengerechtigkeit als zentrales Ziel, als ein wichtiger pädagogischer Grundsatz die Öffnung der Möglichkeit, aus verschiedenen Erfahrungen sowie der Erfahrung von Verschiedenheit lernen zu können, werden im Sächsischen Bildungsplan als wesentliche benannt und beschrieben. Solche Zielsetzungen und Forderungen treffen auf eine soziale Realität, die sich in einem tiefgreifenden und beschleunigt sich vollziehenden Wandel befindet, von dem große Teile der Bevölkerung betroffen sind. Pluralisierung der Lebensmodelle, Differenzierung der Lebenswelten, soziale Entwurzelungen, Auf- und Abstiege sowie Segregationen sind Beispiele für Stichworte, die in diesem Zusammenhang oft genannt werden. An der damit beschriebenen gesellschaftlichen Wirklichkeit sowie an den oft negativen Folgen – etwa für die Sozialisationskraft der Familien – muss sich pädagogische Arbeit ausrichten. Das kann auch zur Notwendigkeit führen, bestehende Selbstverständnisse, Handlungsmodelle und Institutionalisierungsformen kritisch zu reflektieren und kreativ wie bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses zum Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen (Punkt 5) wurde der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen beauftragt, bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplanes Instrumentarien zu entwickeln, welche zur Feststellung der unterschiedlichen Anforderungen an Einrichtungen durch Kinder mit erhöhtem erzieherischen Bedarf dienen und Maßnahmen zur gezielten Unterstützung bei erhöhten Anforderungen vorzuschlagen. Diese Vorlage stellt den ersten Schritt dazu dar.

Leitziel: Bessere Entwicklungs- und Bildungschancen für jedes Kind von Anfang an.

Ziel des hier vorgelegten Handlungskonzeptes ist daher die Initiierung eines mehrschichtigen Prozesses. Es geht um

- die entsprechende und individuelle Förderung von Kindern durch Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen in deren Rahmen sowie Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen
- das Ausrichten pädagogischer Arbeit an solchen Hintergründen im alltäglichen und „natürlichen“ Lebensfeld der Kinder
- die Entwicklung von Unterstützungssystemen für Kinder und deren Familien in prekären, belasteten und/der benachteiligenden Lebenslagen und -situationen
- den Aufbau von neuen Formen der Kombination von bedarfsgerechten kinder- und jugendhilflichen Leistungen mit dem Regelangebot von Kindertageseinrichtungen sowie entsprechenden institutionellen Vernetzungen.

Dafür sind die Voraussetzungen zu schaffen. Diese betreffen Wissen, Handlungsansätze und -kompetenzen, Institutionalisierungs- und Organisationsformen sowie die finanzielle Ebene. Die Chancen, die Kindertagesstätten durch ihren natürlichen Zugang für Kinder und Eltern bieten, und ihre ggf. weiter zu entwickelnden Ressourcen müssen genutzt werden für eine erweiterte Förderung des Aufwachsens und der Bildung der Kinder, der Prävention von Entwicklungsrisiken und zur Bearbeitung bereits eingetretener negativer Folgen und Probleme.

Auftragsbeschreibung

Der Auftrag besteht im Kern darin, die Bildungschancen für Kinder aus benachteiligten Lebenslagen und Milieus zu erhöhen. Dabei soll die Kindertageseinrichtung als Lern- und Lebensort dazu beitragen, dass herkunftsbedingte Benachteiligung in den frühen Kindheitsjahren abgebaut und einer sozialen Selektion zunehmend vorgebeugt werden kann.

Vorgehen des Öffentlichen Trägers

- Bedarfsermittlung
 - Problembeschreibung und Auswertung der statistischen ggf. empirisch erhobenen Daten aus dem Fachbereichscontrolling Geschäftsbereich 5 in Vorbereitung auf den Lebenslagenreport von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Dresden
 - Kindertageseinrichtungen in anerkannten Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (E&C-Gebiete) werden bedarfsseitig anerkannt
 - Auswertung einrichtungsinterner Daten (Anzahl Erlass- und Ermäßigungsfälle in der Einrichtung)
 - Bedarfsermittlung durch eine interdisziplinäre Expertenanhörung (bestehend aus Kinderärzten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, Sozialarbeiter/-innen der Sozialamtes zur Eingliederungshilfe, ggf. SSD-Mitarbeiter/-innen sowie den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)
 - Problembeschreibungen durch die Einrichtungsträger
- Expertenanhörung zu Entwicklungen, Trends sowie ersten Handlungsansätzen, um soziale Ungleichheiten präventiv und kompensatorisch entgegenzuwirken. Diese Anhörung erfolgt im Rahmen einer Sondersitzung des Unterausschusses Kindertagesbetreuung
- Auswertung und Darstellung der besonders belasteten Stadtteile im Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen
- Arbeitstreffen mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen entsprechend der Ergebnisse der Bedarfsanalyse

- Einrichten eines Kompetenzzentrums
Das Programm des Handlungskonzeptes hat einen starken und kontinuierlichen Orientierungs- und Selbstreflexionsbedarf sowie darin eine wichtige erforschende und entwickelnde Komponente. Es geht um zum Teil neue Lösungen, Handlungs- und Organisationsformen in einem sich rasch wandelnden Feld. Deshalb soll ein Kompetenzzentrum aufgebaut werden mit folgenden Zielstellungen:
 - Fachliches Wissen und praktische Erfahrungen in einem komplexen Diskussionszusammenhang und im Kontext diverser Projektierungswege erschließen und für die Steuerung sowie die Leistungserbringer nutzbar machen
 - Innovative Praxis und Institutionenentwicklung anregen, moderieren/coachen
 - Ergebnisse sichern und in Bedarfslagenbeschreibungen und Handlungskonzeptentwicklungen einspeisen, ggf. auch als Beurteilungskriterien für Anträge der folgenden Phase zur Verfügung stellen.

Umsetzungsplan

Die Träger von Kindertageseinrichtungen, bei denen besondere Bedarfslagen in den Kindertageseinrichtungen analysiert worden sind, werden beauftragt, einrichtungskonkrete Umsetzungskonzepte gemäß der Zielstellung des Handlungskonzeptes zu entwickeln. Diese Konzepte sollen sich an den konkreten Bedarfen der Kinder vor Ort, der Institutionenentwicklung sowie an den konkreten Ressourcen der Kindertageseinrichtung und des Sozialraumes orientieren. Perspektivisch soll das Umsetzungskonzept in das pädagogische Konzept der Kindertageseinrichtung integriert werden.

Unter Beachtung der aktuellen fachlichen Diskussion sowie der bundesweit in diesem Feld vorhandenen Projektergebnisse zur Thematik „Bildungschancen für alle Kinder“ sind u. a. nachfolgende Fragestellungen bei der Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes zu berücksichtigen.

- Wie wird über Kinder gesprochen? Werden sie von allen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihren Kompetenzen und Potenzialen wahrgenommen?
- Wie setzt die Kindertageseinrichtung (Kita) ihre protektive und kompensatorische Rolle um?
- Inwiefern wird die Familie als Beziehungs- und Bildungssystem gesehen? Welche Haltungen haben die Fachkräfte gegenüber Eltern?
- Welche Möglichkeiten und Zugänge schafft die Kita, um Eltern aktiv in der Einrichtung einzubeziehen? Welche Unterstützungssysteme bietet die Kita Eltern an?
- Wird soziale Benachteiligung von allen Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern in ihren heterogenen Auswirkungen für das Kind gesehen? Wie wird sozialer Benachteiligung begegnet – in gesundheitlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht?
- Wie findet Weiter- und Fortbildung im Kita-Team statt?
- Werden ressourcenorientierte Informationen aus der Dokumentation als Grundlage für Reflexionsgespräche im Team, mit den Eltern und anderen (z. B. Therapeuten, Beratungsstelle) genutzt?
- Wie partizipieren die Kinder? Sind die Angebote für alle Kinder offen (Inklusion)?
- Welche Rolle spielt die Resilienzförderung und wie wird sie umgesetzt?

- Wie verbindlich und konkret werden Kooperationen mit anderen Institutionen, wie z. B. Erziehungsberatungsstellen, Ärzten, Kultureinrichtungen umgesetzt?
- Wie gelingt es im Sinne des Frühwarnsystems Besonderheiten in den Lebenslagen der Kinder zu erkennen? Verfügen die pädagogischen Fachkräfte über entsprechende diagnostische Kompetenzen, um Strategien präventiver Bearbeitung in den Alltag der Kindertageseinrichtung zu entwickeln?
- Welche Entwicklungsziele hat die Einrichtung?

Quelle: Holz, G. et al. (2005), Zukunftschancen für Kinder. Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie, Bonn/Berlin/Frankfurt und Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) Handlungsempfehlungen an Politik, Träger und Einrichtungen

Im Rahmen der Bearbeitung dieser Fragestellungen erfolgt im Umsetzungskonzept durch die Träger eine Analyse zum Stand der Entwicklung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Daraus ableitend stellen die Träger erste konkrete Entwicklungsziele sowie einrichtungsbezogene Maßnahmen im Umsetzungskonzept dar.

Dem Umsetzungskonzept sind folgende Anlagen beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung
- Darstellung der Qualifikationen der pädagogischen Fachkräfte, inklusive absolvierter Fortbildungen und Zusatzqualifizierungen
- Aussagen zur internen Evaluation

Die Grundlage für die Förderentscheidung bilden die festgestellten Bedarfe, die differenzierte Analyse der tatsächlichen Situation in der Kindertageseinrichtung sowie die konkrete Problembeschreibung und das Umsetzungskonzept.

Basis für den Dialog zwischen dem Träger/Einrichtung und dem öffentlichen Träger bilden u. a. die Ergebnisse und Erfahrungen aus den Projekten „Optimierung von Erziehungs- und Bildungsprozessen zur gezielten individuellen Prävention in Kindertagesstätten“ und „Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen“ sowie die aktuellen bundesweiten fachlichen Diskussionen und Erfahrungen in dem Feld.

Die Gesamtsteuerung des Prozesses obliegt dem öffentlichen Träger. Dazu werden Evaluationsinstrumente mit dem Kompetenzzentrum in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst erarbeitet. Jährlich finden zwischen dem öffentlichen Träger und dem freien Träger Entwicklungsgespräche zur Weiterentwicklung des Umsetzungskonzeptes im dialogischen Verfahren statt.